

The logo for Ametos SICAV features the word "Ametos" in a grey, sans-serif font, with five grey circles of varying sizes positioned above the letters 'A', 'e', 't', 'o', and 's'. To the right of "Ametos" is the word "SICAV" in a larger, bold, grey, sans-serif font.

# Ametos SICAV

Ametos SICAV - Ametos International Chance

Luxemburger Investmentgesellschaft gemäß Teil I des Gesetzes vom  
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in  
seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform einer  
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)  
R.C.S. Luxembourg B 160526

Jahresbericht zum 30. Juni 2017

---

**ametosinvest** The logo for Ametosinvest consists of the word "ametosinvest" in a bold, lowercase, sans-serif font. The word "invest" is in a darker blue color, while "ametos" is in black. To the right of the text is a graphic of seven black dots of increasing size, arranged in a curved path from bottom-left to top-right.

**IPC**Concept

R.C.S. Luxembourg B 82183

## Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance	Seite	4
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance	Seite	5
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance	Seite	6
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance zum 30. Juni 2017	Seite	7
Zu- und Abgänge des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017	Seite	10
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	15
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	18

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht der Investmentgesellschaft sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Investmentgesellschaft erhältlich.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Verwaltungsrats der Ametos SICAV:

Die derzeitige Allokation des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance dient der Nutzung einer wirtschaftlichen Entwicklung, die mit der Großen Rezession 2008/2009 ihren Anfang nahm.

Um die wirtschaftlichen Folgen der damaligen Lehman-Krise abzumildern, wurde in vielen Ländern eine sehr expansive Geldpolitik verfolgt, die von weiteren konjunkturstützenden Maßnahmen begleitet wurde. In Deutschland diente hierzu die Abwrackprämie, in anderen Ländern wurden ähnliche Schritte unternommen.

In der Annahme, die Weltwirtschaft würde im Anschluss an diese Rezession an ihr vorheriges Wachstum anknüpfen können, wurde in vielen Ländern antizyklisch die Produktionskapazität erhöht. Die anschließende Konjunkturerholung stellte sich dann jedoch als sehr viel schwächer als in der Vergangenheit heraus. Auch in den Folgejahren blieb das Wirtschaftswachstum im historischen Vergleich weiter moderat, was fortan als die Norm unter der Bezeichnung des „New Normal“ galt.

So führte der vorangegangene Kapazitätsausbau nach Abklingen der Sonderkonjunktur in den Jahren 2010 und 2011 zu Überkapazitäten im verarbeitenden Gewerbe, die in der Folge zu großen Rückgängen der Rohstoffpreise führten. Dies hat insbesondere in rohstoffexportierenden Schwellenländern wie Russland oder Brasilien zu erneuten Rezessionen geführt.

Durch die starke Ausrichtung der chinesischen Wirtschaft auf die Exportindustrie drückte sich das New Normal dort in einem Rückgang der Wachstumsrate der Wirtschaft aus, die in 2016 den niedrigsten Wert seit 25 Jahren aufwies.

In der Folge fiel das Gewinnwachstum der Unternehmen in den Schwellenländern von 2011 bis 2016 geringer aus, als dasjenige der Unternehmen in den Industrieländern. Das geringere Gewinnwachstum in Verbindung mit rückläufigen Renditen führte auch zu nachlassendem Interesse global ausgerichteter Anleger. Nach kontinuierlichen Mittelabflüssen aus den Schwellenländern zwischen 2011 und 2016 wiesen dort börsennotierte Unternehmen in 2015 und 2016 niedrigere Bewertungen auf als während der Finanzkrise.

Dies veranlasste die chinesische Regierung, eine Neuausrichtung der Wirtschaft vorzunehmen, wonach der Dienstleistungssektor und der private Verbrauch künftig einen größeren Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten sollen.

Die Ausgangslage könnte kaum günstiger sein. Die in den vorangegangenen Jahrzehnten florierende Exportwirtschaft schuf sehr viele Arbeitsplätze und die sehr hohe Sparquote verhalf den chinesischen Haushalten zu Nettoersparnissen, deren Höhe von ca. 4,5 Billionen US-Dollar mittlerweile die jährliche Wirtschaftsleistung Deutschlands übersteigt.

Die Entwicklung des privaten Verbrauchs weist in China Unterschiede auf, abhängig vom Alter und dem verfügbaren Einkommen verschiedener Gruppen. In einer gemeinsamen Analyse kamen Aliresearch und die Boston Consulting Group zu dem Ergebnis, dass der private Verbrauch in China zwischen 2015 und 2020 um jährlich 9%, und damit deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen wird.

Im Gegensatz zu der Altersgruppe der über 35-jährigen, weist die jüngere Generation keine Sparquote mehr von 30% auf. Die Wachstumsrate des Verbrauchs wird demnach für die mittleren und höheren Einkommen bei 17% p.a., für die Altersgruppe der 18 bis 35-jährigen bei 14% p.a. und für die Online getätigten Käufe bei 20% p.a. liegen.

Bereits seit Jahren zeichnet sich eine rapide Adoption neuer Technologien durch den chinesischen Konsumenten ab, die sich in einer Verbreitung der digitalen Wirtschaft ausdrückt, die weit schneller erfolgt als im Westen. Zeitgleich mit der Wachstumsabschwächung der chinesischen Wirtschaft erfolgte in den letzten fünf Jahren ein sehr schneller Übergang des Onlinezugriffs auf das Internet vom Personal Computer auf mobile Geräte, der für alle beteiligten Unternehmen mit hohen Investitionen verbunden war.

Anders als in allen anderen großen Volkswirtschaften war der Anteil des privaten Verbrauchs an der gesamten Wirtschaftsleistung in China während der letzten 40 Jahre stark rückläufig, als die Exportwirtschaft sehr viel stärker gewachsen ist. Der Anteil des privaten Verbrauchs am chinesischen Bruttoinlandsprodukt sank seit 1970 von 56% auf 37% im Jahr 2015. In der europäischen Union lag dieser zuletzt bei 56%, in den USA bei 69%.

Die Aufwertung des privaten Verbrauchs zu einem von der Regierung bevorzugten Wirtschaftsbereich führt langfristig zu einer besonderen Förderung, so dass sich auch für Investoren hervorragende Anlagechancen ergeben.

Diese wurden im Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance in den letzten beiden Jahren bei ausgewählten Unternehmen genutzt. Das Fondsmanagement strebt hierbei einen langfristigen Anlagehorizont an, da die Ausgaben der oberen Mittelschicht in China auf Jahre hinaus eines der attraktivsten Segmente der Weltwirtschaft darzustellen versprechen.

Trotz langfristiger Ausrichtung haben gerade diese Positionen im ersten Halbjahr 2017 auch kurzfristig zu einer guten Wertentwicklung des Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance beigetragen.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

Im ersten Halbjahr 2017 konnte der Fonds um 17,4% zulegen, der Dax Index stieg währenddessen um 7,4%, der MSCI Weltindex in Euro um 1,2%. Gegenüber dem Vorjahr erzielte der Fonds eine Wertsteigerung um 20,1%, der Dax Index stieg um 27,3%, der MSCI Weltindex in Euro legte um 12,9% zu.

Viele der Unternehmen im Portfolio hatten in den Vorjahren sehr hohe Investitionen getätigt, die kurzfristig die Gewinne belastet haben. Mit nun nachlassender Investitionstätigkeit der Unternehmen erwartet das Fondsmanagement weiterhin eine attraktive Entwicklung dieser Unternehmen.

Luxemburg, im Juli 2017

Der Verwaltungsrat der Ametos SICAV

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.  
Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A1H8EE
ISIN-Code:	LU0607525911
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	bis zu 3,00 %
Verwaltungsvergütung:	0,10 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

### Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

China	52,88 %
Vereinigte Staaten von Amerika	15,53 %
Japan	7,90 %
Philippinen	6,66 %
Zypern	4,79 %
Deutschland	4,78 %
Südafrika	3,68 %
Israel	2,76 %
Wertpapiervermögen	98,98 %
Bankguthaben	1,53 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,51 %
	<b>100,00 %</b>

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Software & Dienste	48,14 %
Groß- und Einzelhandel	13,62 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	10,43 %
Diversifizierte Finanzdienste	9,07 %
Medien	6,44 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,92 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,72 %
Verbraucherdienste	3,64 %
Wertpapiervermögen	98,98 %
Bankguthaben	1,53 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,51 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## Ametos SICAV - Ametos International Chance

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
30.06.2015	8,10	273.608	-1.218,05	29,62
30.06.2016	5,73	261.929	-278,36	21,88
30.06.2017	5,82	221.344	-1.026,85	26,28

### Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 4.086.128,03)	5.756.026,35
Bankguthaben	88.937,64
Dividendenforderungen	1.500,72
	<b>5.846.464,71</b>
Zinsverbindlichkeiten	-1.723,98
Sonstige Passiva <sup>1)</sup>	-28.369,97
	<b>-30.093,95</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>5.816.370,76</b>
<b>Umlaufende Aktien</b>	<b>221.343,649</b>
<b>Aktienwert</b>	<b>26,28 EUR</b>

<sup>1)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementgebühren und Prüfungskosten.

### Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.732.260,97
Ordentlicher Nettoaufwand	-183.868,36
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-20.460,89
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	321,65
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-1.027.168,45
Realisierte Gewinne	815.584,45
Realisierte Verluste	-220.125,26
Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne	586.406,42
Nettoveränderung nicht realisierte Verluste	133.420,23
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>5.816.370,76</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## Ametos SICAV - Ametos International Chance

### Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	261.929,101
Ausgegebene Aktien	12,828
Zurückgenommene Aktien	-40.598,280
<b>Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>221.343,649</b>

### Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017

	EUR
<b>Erträge</b>	
Dividenden	41.041,33
Erträge aus Investmentanteilen	102,81
Bankzinsen	571,29
Ertragsausgleich	-4.133,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>37.582,43</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Zinsaufwendungen	-18.095,80
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr	-125.730,53
Verwahrstellenvergütung	-24.038,10
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-27.611,00
Taxe d'abonnement	-2.996,91
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.167,75
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.243,01
Register- und Transferstellenvergütung	-5.845,71
Staatliche Gebühren	-6.829,44
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-10.486,43
Aufwandsausgleich	24.593,89
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-221.450,79</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-183.868,36</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>11.584,19</b>
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>	<b>3,77</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Kosten für die Migration zum 1. Juli 2017.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Ametos SICAV - Ametos International Chance

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>China</b>								
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	0	2.500	4.500	140,8100	554.612,69	9,54
US0567521085	Baidu Inc. ADR	USD	0	200	1.800	179,6300	283.005,69	4,87
US0917271076	Bitauto Holdings Ltd. ADR	USD	2.000	0	8.000	28,7100	201.032,82	3,46
US1630751048	Cheetah Mobile Inc. ADR	USD	10.000	15.000	15.000	10,9100	143.238,51	2,46
KYG211081248	China Medical System Holdings Ltd.	HKD	0	50.000	150.000	13,5600	228.106,18	3,92
US22943F1003	Ctrip.com International Ltd. ADR	USD	1.000	0	4.000	53,8500	188.533,92	3,24
US30711Y1029	Fang Holdings Ltd. ADR	USD	65.000	15.000	50.000	3,1900	139.606,13	2,40
US60879B1070	Momo Inc. ADR	USD	3.000	0	3.000	37,0700	97.339,17	1,67
US64110W1027	NetEase Inc. ADR	USD	400	0	400	302,1000	105.768,05	1,82
US8740801043	TAL Education Group ADR	USD	2.000	0	2.000	121,0600	211.921,23	3,64
US8761081012	Tarena International Inc. ADR	USD	0	8.000	12.000	17,9900	188.954,05	3,25
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd.	HKD	0	0	17.000	284,0000	541.443,78	9,31
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd. ADR	USD	0	1.000	19.000	11,5300	191.746,17	3,30
							<b>3.075.308,39</b>	<b>52,88</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0007472060	Wirecard AG	EUR	0	500	5.000	55,5800	277.900,00	4,78
							<b>277.900,00</b>	<b>4,78</b>
<b>Israel</b>								
IL0011320343	Taptica international Ltd.	GBP	40.000	0	40.000	3,5250	160.427,81	2,76
							<b>160.427,81</b>	<b>2,76</b>
<b>Japan</b>								
JP3385890003	GMO Payment Gateway Inc.	JPY	4.000	1.000	5.000	6.410,0000	249.200,69	4,28
JP3102320003	Istyle Inc.	JPY	0	0	30.000	903,0000	210.634,84	3,62
							<b>459.835,53</b>	<b>7,90</b>
<b>Philippinen</b>								
PHY9730B1062	XURPAS Inc.	PHP	1.950.000	0	2.600.000	8,6000	387.247,84	6,66
							<b>387.247,84</b>	<b>6,66</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US4523271090	Illumina Inc.	USD	0	800	1.400	176,7500	216.586,43	3,72
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	700	2.300	121,5100	244.615,32	4,21
US58733R1023	MercadoLibre Inc.	USD	0	700	2.000	252,4300	441.890,59	7,60
							<b>903.092,34</b>	<b>15,53</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.



## Ametos SICAV - Ametos International Chance

### Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Zypern</b>								
US74735M1080	QIWI Plc. ADR	USD	0	12.000	13.000	24,4600	278.319,47	4,79
							<b>278.319,47</b>	<b>4,79</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>5.542.131,38</b>	<b>95,30</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Südafrika</b>								
US6315121003	Naspers Ltd. ADR	USD	12.500	0	12.500	19,5500	213.894,97	3,68
							<b>213.894,97</b>	<b>3,68</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							<b>213.894,97</b>	<b>3,68</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genuss-scheine</b>							<b>5.756.026,35</b>	<b>98,98</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>							<b>5.756.026,35</b>	<b>98,98</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent</b>							<b>88.937,64</b>	<b>1,53</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>							<b>-28.593,23</b>	<b>-0,51</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>							<b>5.816.370,76</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## Ametos SICAV - Ametos International Chance

### Zu- und Abgänge vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Australien</b>				
AU000000BAL8	Bellamy's Australia Ltd.	AUD	0	25.000
<b>Bermudas</b>				
BMG570071099	Luye Pharma Group Ltd.	HKD	0	150.000
<b>Brasilien</b>				
BRCIELACNOR3	Cielo S.A.	BRL	0	30.000
<b>Cayman Inseln</b>				
US8360341080	SouFun Holdings Ltd. ADR	USD	0	65.000
<b>Japan</b>				
JP3206000006	Kakaku.com Inc.	JPY	0	15.000
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>				
US3755581036	Gilead Sciences Inc.	USD	0	3.000
<b>Vereinigtes Königreich</b>				
GB0000595859	ARM Holding Plc.	GBP	0	20.000
<b>Investmentfondsanteile <sup>1)</sup></b>				
<b>Deutschland</b>				
DE000A14UV29	Universal Investment - Value Partnership	EUR	0	1.050

<sup>1)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2017 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,4874
Britisches Pfund	GBP	1	0,8789
Hongkong Dollar	HKD	1	8,9169
Japanischer Yen	JPY	1	128,6112
Philippinischer Peso	PHP	1	57,7408
US-Dollar	USD	1	1,1425

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017

### 1.) ALLGEMEINES

Die Ametos SICAV ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft („société d'investissement à capital variable“), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“) mit einem oder mehreren Teilfonds („Teilfonds“) auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Sie wurde am 20. April 2011 für eine unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds gegründet. Ihre Satzung wurde am 10. Mai 2011 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Eine vollständige Überarbeitung der Satzung erfolgte letztmalig zum 29. Dezember 2014 und wurde am 5. Februar 2015 im Mémorial veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 160 526 eingetragen.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft - IPConcept (Luxemburg) S.A. - eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, mit der Anlageverwaltung, der Administration sowie dem Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft betraut.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurden die Funktionen und Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft auf die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg übertragen.

Da die Investmentgesellschaft Ametos SICAV zum 30. Juni 2017 aus nur einem Teilfonds besteht, dem Ametos SICAV - Ametos International Chance, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des Ametos SICAV - Ametos International Chance gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen der Ametos SICAV.

### 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; AKTIENWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

- I. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist.
- II. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
- III. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
- IV. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Die Investmentgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer IV handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
- V. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen der Satzung Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

## Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Investmentgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- VI. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung der Investmentgesellschaft und ihrer Teilfonds

Das Gesellschafts- bzw. die Teilfondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar ist. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit ein Teilfondsvermögen oder der Teil eines Teilfondsvermögens in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist. Die Einkünfte der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds aus der Anlage ihres Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen die Teilfondsvermögen angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

## Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017

### Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt. Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35 % der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig. Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35 % auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Aktionären empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

### Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Aktionäre:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

## 4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des einzigen Teilfonds werden thesauriert.

## 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## 6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

\* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumen innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

## 7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

## 8.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017

### 9.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoportfolio des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

#### **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

#### **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Aktionär wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds Ametos SICAV - Ametos International Chance folgendem Risikomanagement-Verfahren:

#### **Commitment Approach:**

Im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den o.g. Teilfonds der Ametos SICAV der Commitment Approach verwendet.

### 10.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

### 11.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurden die Funktionen und Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle und Domizilierungsstelle auf die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg sowie die Funktionen und Aufgaben der Verwahrstelle und Zahlstelle auf die VP Bank (Luxembourg) SA, 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, übertragen.

Mit Wirkung zum 13. Juli 2017 wurde der Gesellschaftssitz der SICAV auf folgende Adresse verlegt: 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 haben Herr Matthias Schirpke sowie mit Wirkung zum 13. Juli 2017 Herr Thomas Hünicke ihr Verwaltungsratsmandat niedergelegt. Bei der ausserordentlichen Generalversammlung am 13. Juli 2017 wurden Herr Friedhelm von Zieten sowie Herr Andreas Jockel als neue Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zum 13. Juli 2017 ernannt.

## Erläuterungen zum Jahresbericht der Ametos SICAV zum 30. Juni 2017

### 12.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 56 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.053.933,75 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in seiner aktuellen Fassung), d.h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31.12.).

### 13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.





KPMG Luxembourg, Société coopérative  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
FAX: +352 22 51 71  
E-mail: [info@kpmg.lu](mailto:info@kpmg.lu)  
Internet: [www.kpmg.lu](http://www.kpmg.lu)

An die Aktionäre der  
**Ametos SICAV**  
26, Avenue de la Liberté,  
L-1930 Luxembourg

## Bericht über die Jahresabschlussprüfung

### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Ametos SICAV und ihres Teilfonds („der Fonds“ oder „die SICAV“) geprüft, der aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 30. Juni 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



## Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

### Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der SICAV verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der SICAV beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der SICAV sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. Oktober 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

**Investmentgesellschaft**

**Ametos SICAV**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg  
(bis zum 12. Juli 2017)

**Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft**  
Verwaltungsratsvorsitzender

Matthias Schirpke  
IPConcept (Luxemburg) S.A.  
(ab 11. November 2016 bis 30. Juni 2017)

Loris Di Vora  
DZ PRIVATBANK S.A.  
(bis 12. Oktober 2016)

Verwaltungsratsmitglieder

Reiner Welz  
Ametos Invest GmbH

Thomas Hünicke  
WBS Hünicke Vermögensverwaltung GmbH

Verwaltungsgesellschaft

**IPConcept (Luxemburg) S.A.** (bis zum 30. Juni 2017)  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Vorstand der IPConcept (Luxemburg) S.A. (Leitungsorgan)**

Nikolaus Rummler  
Michael Borelbach

**Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller  
*Mitglied des Vorstandes*  
DZ PRIVATBANK S.A.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Ralf Bringmann  
*Mitglied des Vorstandes*  
DZ PRIVATBANK S.A.  
(bis 12. Oktober 2016)

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer  
(ab 13. Oktober 2016)

Dr. Johannes Scheel  
(ab 13. Oktober 2016)

Julien Zimmer  
*Generalbevollmächtigter Investmentfonds*  
DZ PRIVATBANK S.A.  
(bis 12. Oktober 2016)

**Abschlussprüfer der IPConcept (Luxemburg) S.A.**

**Ernst & Young S.A.**  
35E, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

**Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft**

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

**Verwahrstelle**

**DZ PRIVATBANK S.A.** (bis zum 30. Juni 2017)  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle**

**DZ PRIVATBANK S.A.** (bis zum 30. Juni 2017)  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zahlstelle**

Großherzogtum Luxemburg

**DZ PRIVATBANK S.A.** (bis zum 30. Juni 2017)  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Fondsmanager und Vertriebsstelle**

**Ametos Invest GmbH**  
Taubenstraße 1  
D-60310 Frankfurt am Main

**Zusätzliche Hinweise für Anleger  
in der Bundesrepublik Deutschland**  
Zahl- und Informationsstelle

**DZ BANK AG** (bis zum 30. Juni 2017)  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main

**Vertriebs- und Informationsstelle**

**Ametos Invest GmbH**  
Taubenstraße 1  
D-60310 Frankfurt am Main

